

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1985/10/2 B559/80

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 02.10.1985

Index

32 Steuerrecht 32/06 Verkehrsteuern

Norm

B-VG Art7 Abs1 / Verwaltungsakt StGG Art5 ErbStG 1955 §3 Abs1 Z2

Rechtssatz

ErbStG; Vorschreibung von Schenkungssteuer für einen Erbschaftskauf nach Erkenntnis des VwGH, gemäß dem ein der Erbschaftssteuer unterliegender Erwerb durch Erbanfall nicht vorlag; keine Willkür;

keine willkürliche Vornahme einer zur Unterbrechung der Verjährung geeigneten Amtshandlung;

Annahme der subjektiven Bereicherungsabsicht der Zuwendungen iS des §3 Abs1 Z2; kein Indiz für Willkür; keine denkunmögliche Annahme objektiv vorliegender Bereicherung

Entscheidungstexte

B 559/80
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 02.10.1985 B 559/80

Schlagworte

Erbschafts- und Schenkungssteuer, Zivilrecht, Schuldrecht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1985:B559.1980

Dokumentnummer

JFR_10148998_80B00559_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$